

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 15.09.2022

(Beratung öffentlich)

| | |
|---------|-------------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Niedernissa |
|---------|-------------------------|

Beschluss Nr.: 1488/22

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb bewegliches Anlagevermögen

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Flaschen- und Kühl-/Gefrierschrank) für das Bürgerhaus Niedernissa, finanzielle Mittel i.H.v. 653,30 EUR dem SG Ortsteilbetreuung zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Christine Schaub
Ortsteilbürgermeisterin

Thomas Luley
Schriftführer